

Produktinformationsblatt für eine fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag nach Tarif (D) HFRVE

Versicherungsangebot Nr. 176 832 299/1 vom 27.07.2016
für max muster, _____, _____, _____

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Angebot, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Der angebotene Vertrag ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung sowie alle weiteren im Angebot genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert?

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt

zahlen wir wahlweise eine lebenslange Rente oder eine einmalige Auszahlung (Kapitalabfindung). Die Höhe hängt von der Wertentwicklung der Ihrer Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteile ab. Sie haben die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wenn Sie die Rentenzahlung wählen, rechnen wir das Fondsguthaben in eine (ab diesem Zeitpunkt) garantierte lebenslange Rente um.

Wenn die versicherte Person vor dem Rentenbeginn stirbt

zahlen wir den Wert des Fondsguthabens aus. Ist darüber hinaus eine Todesfalleistung vereinbart, wird das Maximum aus vereinbarter Todesfalleistung und Fondsguthaben gezahlt.

Wenn die versicherte Person während der Rentengarantiezeit stirbt

zahlen wir die garantierte Rente zuzüglich Überschussrente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter. An Stelle der weiteren Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit kann eine einmalige Todesfalleistung vereinbart werden, deren Höhe sich aus den bei Tod noch ausstehenden Renten durch Abzinsung mit dem für die Berechnung der Rente zugrundeliegenden Rechnungszins ergibt. Stirbt die versicherte Person nach der Rentengarantiezeit, so endet der Vertrag ohne weitere Leistung.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag nicht oder verspätet bezahlen?

Ihr Einmalbeitrag beträgt 2.500,00 EUR und ist bis zum 01.08.2016 zu entrichten.

In Ihrem Vertrag sind keine Abschluss- und Vertriebskosten eingerechnet.

Während der Vertragsdauer beträgt der Kostenanteil Ihres Vertrages jährlich 24,00 EUR zzgl. jährlich 3,00 EUR je 1.000 EUR vorhandenes Fondsguthaben. Zusätzlich fallen einmalig Inkassokosten in Höhe von 12,50 EUR an.

Für Zuzahlungen fallen keine Abschluss- und Vertriebskosten an. Der Anteil der einkalkulierten sonstigen Kosten beträgt 1 % der Zuzahlung.

Die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften erheben Gebühren aus dem Guthaben der zugrundeliegenden Fonds. Diese Gebühren werden Ihrer Versicherung nicht direkt belastet, sondern fondsintern verrechnet; sie beeinflussen daher die Wertentwicklung der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Fonds.

Die Auswirkung der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages (bei Rentenversicherungen bis zum vereinbarten Rentenbeginn) wird in der folgenden Tabelle mit Hilfe der Effektivkosten dargestellt. Sie gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung durch Berücksichtigung der Kosten reduziert. Die Effektivkosten ergeben sich aus einer unverbindlichen Modellrechnung und umfassen auf Basis der vereinbarten Beitragszahlung alle Kosten, die eindeutig Ihrem Vertrag zuzuordnen sind. Dazu gehören

die Kapitalanlagekosten der von Ihnen gewählten Fonds, die Abschluss- und Vertriebskosten und die laufenden Kosten Ihres Vertrages. Ebenfalls berücksichtigen wir die derzeit deklarierten Überschüsse, die wir Ihrem Vertrag durch die Gewinnbeteiligung (siehe Angebot, Abschnitt „Erläuterungen zur Überschussbeteiligung“) gutschreiben.

Die folgende Tabelle stellt die Effektivkosten bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds in Höhe von 0 %, 3 %, 6 % und 9 % dar. Die Wertentwicklung der Fonds kann für die Zukunft nicht garantiert werden.

Produktinformationsblatt zum Angebot Nr. 176 832 299/1

Angenommene Wertentwicklung des Vertrages vor Abzug von Kosten	Effektivkosten	Angenommene Wertentwicklung des Vertrages nach Abzug von Kosten
0,00 %	2,05 %	-2,05 %
3,00 %	1,56 %	1,44 %
6,00 %	1,33 %	4,67 %
9,00 %	1,22 %	7,78 %

Bei der Berechnung der Effektivkosten werden die jährlichen Kosten der von Ihnen gewählten Fonds unter Einbeziehung der fondsindividuellen Kostenüberschüsse berücksichtigt. Die Höhe der Fondskosten, die Höhe der Überschussanteile sowie die Höhe der Rückflüsse aus Provisionszahlungen der Depotbanken (fondsindividuelle Kostenüberschüsse) der von Ihnen gewählten Fonds werden von den Kapitalanlagegesellschaften festgesetzt und sind nicht garantiert.

Der Anteil der externen Fondskosten (d.h. externe Fondskosten abzüglich der fondsspezifischen Kostenüberschüsse) beträgt für die ausgewiesenen Fondsentwicklungen von 0% bis 9% zwischen 0,50 % und 0,49 % p.A. Dieser Prozentsatz ist bereits in den oben ausgewiesenen Effektivkosten enthalten.

Die abgebildeten Werte basieren auf den bei Vertragsabschluss vereinbarten Daten. Nicht in der Berechnung enthalten sind Risikobeiträge, die für die Absicherung biometrischer Risiken vorgesehen sind sowie Beiträge und Kosten für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen. Zukünftige Vertragsänderungen können die dargestellten Größen Ihres Vertrages ebenfalls beeinflussen. Auch eventuelle steuerliche Vorteile wurden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass bei der Angabe der angenommenen Wertentwicklung des Vertrages vor Abzug von Kosten für klassische Renten- oder Kapitalversicherungen sowie bei fondsgebundenen Versicherungen mit Beitragsgarantie mögliche Schlussüberschüsse sowie eine ggf. anfallende Beteiligung an den Bewertungsreserven nicht berücksichtigt wurde.

Alle zuvor genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitragsaufwand. Durch künftige Vertragsänderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern. Weitere Informationen zu der Höhe der bei Abschluss Ihres Vertrages anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten sowie der sonstigen in den Beitrag eingerechneten Kosten entnehmen Sie bitte dem Angebot unter dem Abschnitt "Kosten in Ihrer Versicherung".

Der Einmalbeitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem zuvor angegebenen Versicherungsbeginn. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter den Abschnitten „Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten“ und „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ nach.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann sich unsere Leistungspflicht z.B. bei kriegerischen Ereignissen auf die Auszahlung des Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den Rückkaufswert.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, etwa eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter den Abschnitten „Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?“ und „Was gilt bei Selbsttötung des Versicherten?“ nach.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben z.B. bei den Gesundheitsfragen machen, können wir – je nach Schwere der Anzeigepflichtverletzung und auch noch nach längerer Zeit vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag anfechten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“ nach.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Produktinformationsblatt zum Angebot Nr. 176 832 299/1

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?“ nach.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Todesfall, bei Rückkauf oder wenn Sie zum Rentenbeginn die Kapitalabfindung wünschen, ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir zu Beginn und während der Rentenbezugszeit einen Nachweis verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?“ nach.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.08.2016, 0 Uhr. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung. Die Leistungen aus der fondsgebundenen Rentenversicherung beginnen am 01.08.2050 und erfolgen lebenslang.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?“ nach.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag vorzeitig beenden?

Vor Rentenbeginn können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode ganz oder teilweise in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) kündigen. Sie erhalten dann den Rückkaufswert, der in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering ist. Die Kündigung der Versicherung ist also mit Nachteilen für Sie verbunden. Weitere Einzelheiten können Sie der Modellrechnung entnehmen. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Versicherungsbedingungen unter dem Abschnitt „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?“ nach.